

Mentoringvereinbarung – Mentee/Mentor*in

Der*die Mentor*in _____

und die*der Mentee _____

beschließen für die Dauer des Mentorings folgende Vereinbarungen:

1. Ziel: Berufliche, akademische und persönliche Förderung der*des Mentee durch den*die Mentor*in.

2. Inhalte:

[Die Interessen, Themen und Ziele werden beim ersten Treffen besprochen und vereinbart, aktuelle Themen und Fragestellungen werden in die laufende Mentoring-Beziehung eingebunden]

3. Austauschtreffen:

Mentor*in und Mentee treffen sich ein- bis zweimal im Monat für die Dauer von ca. 1-2 Stunden zum Gespräch.

4. Kontakt:

Der*die Mentor*in bzw. Mentee ist außerhalb dieser Treffen wie folgt zu erreichen:

5. Vertraulichkeit und Konfliktlösung: Allgemeiner Verhaltenskodex

Um ein respektvolles und sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu gewährleisten, gelten folgende Rahmenbedingungen für die Treffen zwischen Mentor*in und Mentee:

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit: Beide Parteien verpflichten sich zur Pünktlichkeit und zur Einhaltung vereinbarter Termine. Absagen oder Terminverschiebungen müssen rechtzeitig und angemessen kommuniziert werden.
- Offene Kommunikation: Mentor*in und Mentee fördern eine offene, ehrliche und konstruktive Kommunikation. Sie sind bereit, Feedback zu geben und zu empfangen, und nutzen die Gespräche zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.
- Grenzen des Mentorings: Die Beziehung beschränkt sich auf berufliche, akademische und persönliche Entwicklungsthemen. Beide Parteien vermeiden Themen und Aktivitäten, die über den vereinbarten Rahmen hinausgehen.

- Diskretion und Vertraulichkeit: Alle persönlichen Informationen und Gesprächsinhalte, die im Rahmen der Mentoring-Sitzungen ausgetauscht werden, sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe dieser Informationen an Dritte ohne vorherige Zustimmung ist untersagt.
- Konstruktive Konfliktlösung: Im Falle von Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten verpflichten sich beide Parteien dazu, Lösungen konstruktiv und im Geiste des gegenseitigen Respekts zu suchen. Bei Bedarf wird die Projektkoordination zur Mediation hinzugezogen
- Öffentliche Treffpunkte: Treffen sollen grundsätzlich an öffentlichen und gut besuchten Orten stattfinden. Dies fördert nicht nur die Sicherheit der Teilnehmenden, sondern trägt auch zu einer offenen und professionellen Atmosphäre bei.
- Angemessenes Umfeld: Die ausgewählten Orte für die Treffen sollten der Natur des Mentorings entsprechen und eine ungestörte Kommunikation ermöglichen, ohne die Privatsphäre der Beteiligten zu kompromittieren.
- Respektierung von Grenzen: Beide Parteien verpflichten sich, persönliche Grenzen zu respektieren und keine Treffen in privaten oder isolierten Umgebungen vorzuschlagen.
- Verhaltenskodex: Während der Treffen verpflichten sich beide Parteien zu einem respektvollen Umgang miteinander und zur Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln des Treffpunkts.
- Sollte es trotz des Bemühens, für beide Parteien wegen auftretender Konflikte nicht möglich sein, die Mentoring-Beziehung fortzuführen, besteht die Möglichkeit, die Vereinbarung vorzeitig zu lösen. Der Anspruch auf Vertraulichkeit bleibt weiterhin bestehen.

Diese Bedingungen sollen dazu beitragen, eine sichere und respektvolle Umgebung für die Mentoring-Beziehung zu schaffen und die Integrität sowie das professionelle Niveau des Programms zu sichern. Treten Meinungsverschiedenheiten oder anderweitige Schwierigkeiten auf, welche die Mentoring-Beziehung nachhaltig negativ beeinflussen, wird ein Gespräch mit der Projektkoordination von GROW@Goethe Mentoring gesucht.

6. Vorzeitiges Beenden der Mentoring-Beziehung:

Sollte es trotz des Bemühens, für beide Parteien wegen auftretender Konflikte nicht möglich sein, die Mentoring-Beziehung fortzuführen, besteht die Möglichkeit, die Vereinbarung vorzeitig zu lösen. Der Anspruch auf Vertraulichkeit bleibt weiterhin bestehen.

7. Allgemeiner Haftungsausschluss

- **Allgemeine Haftung:** Das GROW@Goethe Mentoring-Programm und seine Koordinator*innen (nachfolgend "Veranstalter" genannt) übernehmen keine Haftung für jegliche direkten, indirekten, zufälligen, besonderen, exemplarischen oder folgeschweren Schäden, die durch die Nutzung der im Rahmen des Mentoring-Programms bereitgestellten Dienstleistungen und Informationen entstehen können. Dies umfasst, ohne Einschränkung, Schäden durch entgangene Geschäftsmöglichkeiten.
- **Haftung der Mentor*innen und Mentees:** Mentoren und Mentees sind selbst verantwortlich für die Inhalte und die Durchführung ihrer Gespräche und Interaktionen. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Handlungen oder Unterlassungen der Mentor*innen oder Mentees, einschließlich ihrer Kommunikation und ihres Verhaltens.

- **Freistellung:** Die Teilnehmer*innen (Mentor*innen und Mentees) verpflichten sich, den Veranstalter, seine Angestellten, von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, einschließlich Rechtsanwaltsgebühren, die aus ihrer Teilnahme am Mentoring-Programm entstehen, freizustellen.
- **Genauigkeit der Informationen:** Obwohl der Veranstalter bestrebt ist, genaue und aktuelle Informationen zu bieten, wird keine Garantie für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität der im Rahmen des Mentoring-Programms bereitgestellten Informationen übernommen.
- **Keine Garantie für Ergebnisse:** Der Veranstalter garantiert nicht, dass die Teilnahme am Mentoring-Programm zu einem bestimmten Ergebnis oder Erfolg führen wird. Die Ergebnisse des Programms können variieren, und die Teilnehmer*innen tragen die volle Verantwortung für die Nutzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Ort, Datum _____

Unterschrift Mentee

Unterschrift Mentor*in

